



An die Schulgemeinschaft der Johannes Kepler Privatschulen

Anlagen

Schreiben des Kultusministeriums vom 14.04.2021

Einverständniserklärung neu

Stundenplan Woche 19.04 – 23.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Eltern,

gestern Abend erreichten uns die Beschlüsse unserer Landesregierung. Ab der kommenden Woche (also ab dem 19.04.2021) ist der Präsenzunterricht im Wechsel vorgesehen, solange die Sieben-Tages-Inzidenz nicht den Wert von 200 übersteigt. Wir haben Ihnen das Schreiben mit allen wichtigen Informationen angehängt.

WECHSELUNTERRICHT

Wenn die Voraussetzung eines Inzidenz-Wertes von unter 200 erfüllt bleibt (sollte dies nicht der Fall sein, dann informieren wir Sie selbstverständlich), dann beginnt der Präsenzunterricht nächste Woche für folgende Klassen:

GRUPPE A (ab der Woche 19.04 – 23.04.2021)

- R6 (Raum 207) – Haupteingang nutzen
- G6 (Mensa) – Haupteingang nutzen – die Lehrkraft holt die SuS draußen ab
- R5 (Raum 213) – mittleren Eingang nutzen
- G10 (Raum 109) – Haupteingang nutzen
- R8 (Raum 110) – mittleren Eingang nutzen
- R9 (Mi-Do) /R10 (Mo-Di) (Raum 115 – Aula) – mittleren Eingang nutzen
- J1 (Raum 201) – Haupteingang nutzen

GRUPPE B (ab der Woche 26.04 – 30. 04):

- G5 (Raum 211) – mittleren Eingang nutzen
- G9 (Mensa) – Haupteingang nutzen – die Lehrkraft holt die SuS draußen ab
- G7 (Raum 213) – mittleren Eingang nutzen
- G8 (Raum 109) – Haupteingang nutzen
- R7 (Raum 110) – mittleren Eingang nutzen
- R9 (Mi-Do) /R10 (Mo-Di) (Raum 115 – Aula) – mittleren Eingang nutzen
- J1 (Raum 201) – Haupteingang nutzen

Im Anschluss wechseln die Gruppe A und Gruppe B wochenweise zwischen Präsenzunterricht und dem Fernlernen.

Die Mensa bleibt geschlossen, weswegen der Nachmittagsunterricht entfällt. Gerne können Sie uns unter info@jkp-karlsruhe.de kontaktieren, wenn Sie eine Nachmittagsbetreuung benötigen.

Es gelten weiterhin folgende Grundsätze: SuS, die sich im „Fernlernmodus“ befinden, erhalten nach bekanntem Muster Unterricht via Teams. Die Fachlehrerinnen tragen die neuen Termine im Teams-Kalender ein. Es wird also zwei Stundenpläne geben (Plan 1 – Gruppe A in Präsenz/ Plan 2 – Gruppe B in Präsenz).

Die SuS, die in der Schule sind, sind weiterhin zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske verpflichtet. Sie halten sich weiterhin an die Abstandregelung von 1,50 m. Speisen werden nur draußen zu sich genommen.

INDIREKTE TESTPFLICHT

Zudem geht die Öffnung mit der neuen indirekten Testpflicht einher, über die wir Sie bereits in unserer Mail vom 13.04.2021 informiert hatten. An unserer Schule werden die Testungen ab dem 19.04.2021 durchgeführt.

Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern. Die Tests sollen in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt werden. Bei uns finden diese immer am Montag- sowie Mittwochmorgen zu Beginn des Unterrichts statt. Eine Person darf sich also maximal drei Tage in Folge mit einem negativen Testergebnis an der Schule aufhalten. Bitte beachten Sie, dass sich ihr Kind, falls es am Tag der Testung nicht in der Schule ist, bei Wiedererscheinen zur gesonderten Testung vor Unterrichtsbeginn in das Sekretariat begaben muss.

Generell wird die Testung von den jeweils unterrichtenden Lehrkräften geleitet. Wir haben Ihnen hierzu erneut die Einwilligungserklärung in angepasster Fassung angehängt. Lesen Sie diese bitte genau durch (Datenschutz, Vorgehen bei positivem Testergebnis usw.) und lassen Sie uns diese unterschrieben zukommen (info@jkp-karlsruhe.de / Fax: +49 (0) 721 3 541 887) oder geben Sie diese spätestens am Montag Ihrem Kind in die Schule mit.

Wichtig ist:

Es gilt eine indirekte Testpflicht: Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.

Neu ist, dass die indirekte Testpflicht nicht an einem Inzidenz-Wert ausgerichtet ist, sie gilt nun allgemein.

Daneben kann der Nachweis über die Testung auch durch Vorlage der Bescheinigung eines anderen Anbieters über ein negatives Testergebnis eines Schnelltests nach § 4a der CoronaVO erbracht werden, wobei die Vorlage am Tag des Testangebots der Schule erfolgen muss und die zugrunde liegende Testung nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Damit werden eine Unterbrechung der Infektionsketten sowie ein sicherer Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler, das Personal sowie auch für Sie als Familien möglich.

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen.

Ausführlichere Auskünfte haben wir Ihnen mit dem Schreiben vom Dienstag zugeschickt. Alle weiteren Informationen können Sie aber auch online unter:

https://km-bw.de/_Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021

entnehmen.

Wenn Ihr Kind nicht an der schulischen Testung teilnehmen wird, dann informieren Sie mich bitte per Mail (Elise Guni – e.guni@jkp-karlsruhe.de) darüber. Wir setzen uns dann mit Ihnen bezüglich der Fern-Teilnahme am Unterricht und des Schreibens der Klassenarbeiten gesondert in Verbindung.

Zudem sind **von der indirekten Testpflicht befreit**:

„Nach Einschätzung des Sozialministeriums kann nach Bewertung der aktuellen Empfehlungen und Äußerungen des Robert-Koch-Instituts von einer Testpflicht für geimpfte und genesene Personen im Schulbetrieb abgesehen werden. Als geimpft gelten laut Sozialministerium Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können.“

Genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen.“ (Schreiben vom 14.04.21)

Bitte teilen Sie uns mit, falls Ihr Kind von der indirekten Testpflicht befreit ist und lassen Sie uns die Nachweise zukommen.

Wir alle wünschen ein baldiges Ende dieser Situation. Durch die Testungen können wir einen Beitrag dazu leisten, die Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung!

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

Gymnasium

Elise Guni & Mediha Tek

Realschule

Özkan Okur & Micha Mack